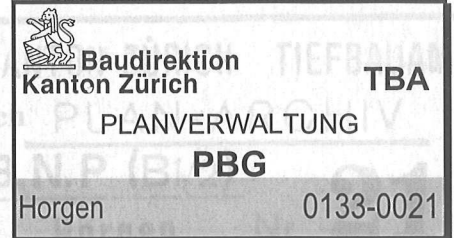


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 2. März 1961



782. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Mit Eingabe vom 27. Juni 1960 ersuchte der Gemeinderat Horgen um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. Juli 1958 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Baumgärtlistrasse und an der Löwengasse III. Kl. Gegen den Beschluss des Gemeinderates, der im kantonalen Amtsblatt vom 18. Juli 1958 veröffentlicht wurde, sind acht Rekurse beim Bezirksrat Horgen eingegangen. Vier Rekurse wurden zurückgezogen, die übrigen wurden vom Bezirksrat Horgen am 22. Juli 1959 abgewiesen. Gaston Chapuis-Bertschi, Apotheke zum Erzberg, Horgen, rekurrierte darauf am 15. August 1959 an den Regierungsrat, wurde aber mit Beschluss Nr. 2353 vom 2. Juni 1960 abgewiesen.

Wie der Regierungsrat bereits in seinem Rekursentscheid ausgeführt hat, bezweckt die Vorlage die Sicherung einer einzigen durchgehenden Strasse zwischen der Zugerstrasse Hauptverkehrsstrasse M, I. Kl. Nr. 5, und der Lindenstrasse III. Kl., die aus den beiden rechtwinklig aufeinanderstossenden Schenkeln der Baumgärtlistrasse und der oberen Löwengasse bestehen und die zahlreichen übrigen Verbindungen ersetzen soll. Der Baulinienabstand ist mit durchwegs 18 m genügend.

Die Niveaulinien weisen ein maximales Gefälle von 3 % bei der Baumgärtlistrasse und von 5 % bei der Löwengasse auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Horgen vom 7. Juli 1958 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Baumgärtlistrasse III. Kl. und an der Löwengasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Horgen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Horgen, unter Rücksendung von je zwei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 2. März 1961.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

B. Isen